

# Landkreis Dahme-Spreewald

## Der Landrat

### als allgemeine untere Landesbehörde



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Gemeinde Eichwalde  
Der Bürgermeister  
Grünauer Straße 49  
15732 Eichwalde

---

Dezernat bzw. Amt:	Kommunalaufsicht
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Frau Starke
Zimmer:	208
Vermittlung:	03546/20-0
Durchwahl:	03546/201221
Fax:	03546/201256
E-Mail*:	<a href="mailto:kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de">kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de</a>
Aktenzeichen:	<b>15.12.02/02-11-13 - Vergabestelle</b>
Datum:	03.12.2018
Ihr Schreiben vom:	20.11.2018
Ihr Zeichen:	

---

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen Einrichtung einer Zentrale Vergabestelle

Sehr geehrter Herr Jennoch,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 20.11.2018, in der Sie um Vorprüfung des Entwurfes einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle baten.

Im Ergebnis meiner Prüfung gebe ich folgende Hinweise:

#### 1. Bezeichnung der Vertragspartner/Präambel

In der Präambel erfolgt die Aufzählung der einzelnen Vertragsparteien. Meines Erachtens sind diese jedoch vor einer Präambel aufzuführen. Dies könnte z. B. wie folgt gestaltet werden:

*„Die Gemeinde Schulzendorf, [Anschrift], vertreten durch den Bürgermeister Herrn Markus Mücke*

*- nachfolgend **Mandatsträger** genannt -*

*und*

*die Gemeinde Eichwalde, [Anschrift], vertreten durch den Bürgermeister ...*

*die Gemeinde Zeuthen, [Anschrift], vertreten durch den Bürgermeister ...*

*- nachfolgend **Mandatierende** genannt -*

*schließen nach §§... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung“*

Die Stellvertreter sind in der Aufzählung zu streichen. Diese müssen sie müssen die Vereinbarung lediglich nach § 57 Abs. 2 BbgKVerf mit unterzeichnen.

---

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) <b>Postanschrift</b> Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str. 157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	---

---

Das GKGBbg wurde zuletzt im Oktober 2018 geändert, die Ermächtigungsgrundlage muss insoweit geändert werden. Alternativ könnte „geändert durch Gesetz vom ...“ durch „in der derzeit geltenden Fassung“ ersetzt werden.

## 2. § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Ich empfehle, die Formulierung am Gesetzestext des § 5 Abs. 1 GKGBbg zu orientieren:

*„Die Gemeinde Schulzendorf wird mit der Durchführung von [...] beauftragt.“*

## 3. § 2 Durchführung der Aufgaben

- a) Absatz 1 ist meines Erachtens entbehrlich, da Schulzendorf in § 1 mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt wird.
- b) Absatz 2 Satz 2 ist aus meiner Sicht nicht klar definiert. Welche Vergabestelle soll beauftragt werden? Ist die Zentrale Vergabestelle gemeint? Kann die Zentrale Vergabestelle solche Vergaben ablehnen? Müsste gegebenenfalls die Anlage 1 um diese Wertgrenze ergänzt werden? Mir ist nicht bekannt, wie viele Vergaben unterhalb dieser Wertgrenze regelmäßig anfallen. Könnte die Zentrale Vergabestelle damit quasi „überhäuft“ und die anderen werden

## 4. § 3 Personal

- a) Absatz 1 ist meines Erachtens entbehrlich bzw. ohnehin nicht hinreichend bestimmt. (Zwei Beschäftigte mit 25 % der Normalarbeitszeit wären nach der Formulierung auch möglich...)

Man könnte auch formulieren:

*„Die Gemeinde Schulzendorf/Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und notwendige Fortbildung sicherzustellen.“*

- b) Der in Absatz 2 gewählte Terminus des „Dienstvorgesetzten“ entstammt dem Beamtenrecht.

Der Absatz dürfte meines Erachtens jedoch entbehrlich sein, da die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten in der Brandenburgischen Kommunalverfassung bzw. im Arbeits-/Beamtenrecht ausreichend geregelt sein dürfte. Die Mitarbeiter der Zentralen Vergabestelle unterstehen insofern weisungsrechtlich dem Hauptverwaltungsbeamten des Mandatsträgers Gemeinde Schulzendorf.

Sofern Sie davon ausgehen, dass auch die Mandatierenden gesonderte Weisungsbefugnisse gegenüber den Mitarbeitern der Zentralen Vergabestelle besitzen (sollen), müssten diese Mitwirkungsrechte in der Vereinbarung noch entsprechend § 7 Abs. 3 GKGBbg ausgestaltet werden.

- c) Die Vorgabe des Absatzes 3, dass es einer übereinstimmenden Beschlussfassung der Gemeindevertretungen für zusätzliches Personal bedarf, halte ich für bedenklich. Es dürfte sich als problematisch erweisen, wenn sich eine der mandatierenden Gemeinden gegen

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) <b>Postanschrift</b> Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	---

weiteres Personal, das mit den Aufgaben der Zentralen Vergabestelle betraut werden soll, stellt, der Umfang der anstehenden Aufgaben dies jedoch erfordert.

Wenn ohne zusätzliches Personal pflichtige Aufgaben einer der beteiligten Gemeinden nicht erfüllt werden können, wäre die daraus resultierende zwingend erforderliche Aufstockung des Personals von der Zustimmung der Gemeindevertretung der dritten Gemeinde abhängig, die eine Blockade auslösen könnte.

Letztlich ist zu berücksichtigen, dass die Gemeindevertretung Schulzendorf mit der Haushaltssatzung auch den Stellenplan (§ 3 Abs. 2 KomHKV i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziff. 15 BbgK-Verf) der Gemeinde Schulzendorf beschließt. Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Schulzendorf regelt sodann nach § 61 BbgKVerf die Aufbau- und Ablauforganisation in diesem vorgegebenen Rahmen.

Sollte eine Gemeinde das Erfordernis der angefallenen Personalaufwendungen ernsthaft anzweifeln, könnte dies im Wege der Kostenerstattung – notfalls gerichtlich – geklärt werden.

Unabhängig davon empfiehlt es sich natürlich, dass die Gemeinde Schulzendorf vorab mit den Mandatierenden eine gegebenenfalls erforderliche Aufstockung des Personalbestandes in der Zentralen Vergabestelle abstimmt.

Es könnte auch geprüft werden, ob über einen externen (neutralen) Gutachter ein verbindlicher Personalmaßstab anhand der Fallkennzahlen ermittelt werden könnte.

Sollte die oben vorgeschlagene Formulierung für den Absatz 1 (siehe a) Eingang in die Vereinbarung finden, wäre dieser Passus in Absatz 3 ohnehin entbehrlich.

## 5. § 7 – Monitoring, Evaluation

Nach Absatz 1 erstellt die (Zentrale?) Vergabestelle einen Tätigkeitsbericht. Diese Formulierung ist meines Erachtens ungünstig. Die Zentrale Vergabestelle soll letztlich eine Organisationseinheit der Gemeinde Schulzendorf werden und unterstütze damit dem Hauptverwaltungsbeamten.

Die Gemeinde Schulzendorf müsste als Mandatsträger in § 7 mit der Erstellung des Berichts für die Mandatierenden beauftragt werden.

## 6. Unterschriftsleistungen

Bei der Unterschriftsleistung ist darauf zu achten, dass Ort und Datum der Unterschriftsleistung ergänzt werden. Es ist daher zu empfehlen, diese Angaben in der Unterschriftsleiste bereits vorab vorzusehen.

## 7. Anlage

a) Die fachtechnische Prüfung der Angebote soll „im Benehmen mit dem Fachamt“ erfolgen. Ich gehe davon aus, dass den Vertragsparteien bekannt ist, dass eine Benehmensherstellung einer Anhörung gleichkommt und kein Zustimmungserfordernis darstellt.

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12	<b>15907 Lübben (Spreewald)</b>	<b>15711 Königs Wusterhausen</b>	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	<a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a>
15907 Lübben (Spreewald)	Beethovenweg 14	Brückenstraße 41	IBAN: DE22 1605 0000	<b>E-Mail</b>
<b>Postanschrift</b>	Weinbergstraße 1	Schulweg 1 b	3681 0244 47	<a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> *
Postfach 14 41	Hauptstraße 51	Fontaneplatz 10	BIC: WELADED1PMB	* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
15904 Lübben (Spreewald)	Logenstraße 17	Zeesen		
	<b>15926 Luckau</b>	Karl-Liebnecht-Str. 157		
	Nonnengasse 3			

Im Übrigen halte ich eine Benehmensherstellung mit den „Mandatierenden“ für günstiger. Wer im Einzelfall aus der Verwaltung des jeweiligen Mandatierenden heraus hierfür zuständig ist, wäre im Einzelfall von dort zu klären. Andernfalls gebe ich zu bedenken, dass deren interne Organisations- und Weisungs- bzw. Zuständigkeitsstrukturen zu Irritationen führen könnten.

- b) Die Formulierung, dass die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Benehmen mit den Hauptverwaltungsbeamten (der Mandatierenden?) und den Gemeindevertretungen erfolgt, ist meines Erachtens nicht hinreichend bestimmt. Es wird unterstellt, dass dies die Vorbereitung einer Beschlussvorlage über gegebenenfalls erforderliche Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umfassen soll.

Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen können nach § 28 Abs. 2 Ziff. 24 BbgKVerf ausschließlich durch die Gemeindevertretungen erfolgen.

Sollten Sie Fragen zu meinen obigen Ausführungen haben, können Sie mich gern anrufen.

Den Gemeinden Schulzendorf und Zeuthen lasse ich eine Kopie meines Schreibens zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Starke

---

<b>Hauptsitz</b> Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) <b>Postanschrift</b> Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	<b>Verwaltungsstandorte in</b> <b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	<b>Bankverbindung</b> Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>Internet</b> <a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> <small>* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small>
--	--	--	---	--

---